

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Herd aus 0,4 Meter weiten, gut zusammengesetzten gußeisernen Röhren zu bilden und in einem Abstande von 25 Centimeter mit einem gemauerten Mantel zu umgeben. Der Herd selbst wird mit einem Mantel von Eisenblech, der 2 Meter vom Boden absteht, bedeckt. Da der Zwischenraum zwischen diesem Mantel und dem eisernen Schornstein stets erwärmt ist, so entweicht der durch das Kochen entstehende Dampf durch die Mantelöffnung, wenn stets für den Zutritt frischer Luft gesorgt wird. Diesen erreicht man wieder am besten durch Deffnungen von 0,3—0,4 Quadratmeter in der untern Füllung der Küchenküche. Gewöhnliche Schornsteinröhren haben eben nicht den Zug, welcher erforderlich ist, den Dampf, welcher sich durch seine Berührung mit der kältern atmosphärischen Luft kondensirt und zu Boden sinkt, vollständig zu bewältigen und selbst die besten Abzugsvorrichtungen helfen nicht viel, wenn nicht immer für nachhaltigen Zufluss frischer Luft gesorgt wird.

Bei Dampfheizung sind die Schwierigkeiten noch größer, weil nicht eine beständige Feuerung stattfindet. Es muß dann ebenso wie beim Systeme der Ableitung des Rauches durch unterirdische Kanäle zur künstlichen Ventilation Zuflucht genommen werden.

Die Fußböden der Küchen werden aus festem Material hergestellt; gut sind hartgebrannte Backsteine mit Cement strahlensförmig in der Weise gepflastert, daß das Wasser rasch und vollständig in einen Abzugskanal geleitet wird und so der Boden stets sauber und trocken bleibt. Weniger gut ist Asphaltplasterung und Steinplattenbeleg, dagegen sind Cementböden empfehlenswerth. Die Decken und Wände sollten aus hellfarbigem Cement sein, da gewöhnlicher Mörtel in den Wasserdämpfen fast immer abblättert. Spül- und Gemüseraum, Brod- und Vorrathskammern gehören in separate Räume neben die Küche, da Schränke in der Küche sehr leicht Schlupfwinkel für Unreinlichkeiten werden. Auch diese Separaträume sollen gut ventilirt sein, undurchlässige Fußböden und möglichst wenig Inventar haben, sonst exhaliren sie besonders im Sommer leicht schlechte Luft.

Was nun die Kochherde anbetrifft, so ist hauptsächlich auf möglichst geringen Verbrauch von Brennmaterial, bei sonst annähernd gleichem Nutzeffekt Bedacht zu nehmen. Es sind der Systeme bei den verschiedenen Armeen unzählige vorgeschlagen worden und in Anwendung gekommen, und handelt es sich bei der Adoption eines Systemes hauptsächlich darum, ob der Betrieb für kleinere oder größere Menages eingerichtet werden soll. Die üblichen eingemauerten Kessel mit centraler Feuerung verbrauchen meistens viel mehr als das zulässige Maximum von  $\frac{1}{4}$  Kilo Kohle per Kopf und per Tag oder dessen Äquivalent in Holz und ermöglichen nicht genügend die wünschbare Abwechslung in Zubereitung der Speisen. Durch Verkleinerung der Feuerstätte, bessere Umpülung des Kessels vom Feuer mittelst Bügen zwischen ihm und dem Feuerherde, Rauchverbrennung, Reguli-

rung der Luftzufuhr oder Dampfkochapparate lassen sich diese Uebelstände theilweise beseitigen. Die englische Kasernenkommission (Barrack and Hospital Improvement Commission) empfiehlt für größere Küchen eine Kombination von drei Kesseln, ein mittlerer, höher stehender und schmälerer für heißes Wasser und Kartoffeldämpfen und zwei seitliche zum Kochen. Von der central gelegenen gemeinschaftlichen Feuerstätte führen gewundene Büge das Feuer um alle drei Kessel. Der Apparat braucht für 500 Mann täglich etwa 140 Gramm Kohlen per Tag und per Kopf. Ein besonderer Bratofen ermöglicht größere Abwechslung in der Speisebereitung. Natürlich kann dieser Apparat auf eine beliebige Mannschaftszahl reduziert werden oder für getrennten Haushalt mehrerer Einheiten in einem Lokale verschiedene solcher aufgestellt werden. Wir haben dann noch verschiedene Systeme, wie der Behams-Apparat für größere Menages mit  $\frac{1}{2}$  Kilo per Kopf und Tag, der sich sehr gut bewährt hat, der weniger vorzügliche von Grant mit  $\frac{3}{8}$  Kilo per Kopf und per Tag, ebenso den Radley-Apparat mit  $\frac{1}{4}$  Kilo und für kleinere Betriebe den Pilhal'schen Apparat mit größern Kochtöpfen bis für 25 Mann und kleineren bis auf einen Mann. Was das Bessere ist und wie weit die einzelnen Systeme einander vor- oder nachstehen, kann ich hier nicht erläutern. Beuerle hat auch den bekannten Papin'schen Topf für Militärzwecke nutzbar zu machen gesucht durch Dampfkochöpfe in verschiedener Größe. Er verhindert zufällige Speiseverunreinigungen, beschleunigt das Garwerden (Rindfleisch, durchschnittlich in  $1\frac{1}{2}$  Stunden, Hammel- und Schweinefleisch in 1 Stunde, Erbsen in 45 Minuten, Reis und Kartoffeln in 20 Minuten) und erspart bis 50 Prozent Heizmaterial.

Waschküchen in den Kasernen haben den Vortheil, seien sie nun mit Dampf- oder Handbetrieb, was natürlich mit dem Heizungssysteme zusammenfällt, daß die Wäsche billiger zu stehen kommt und die Lingen weniger ruinirt werden, als wenn dieselben den Waschfrauen aushin gegeben werden. Die näheren Details der Einrichtung gehören wohl nicht in diese Abhandlung.

(Fortsetzung folgt.)

### Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbereich des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879) ist Ende Mai den höhern Offizieren zugesendet worden.

Wir wollen uns erlauben, einen Auszug aus demselben zu bringen, beschränken uns aber auf die wichtigsten Angaben.

Vom Bundesrat wurden im Lauf genannten Jahres nachstehende Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Reglemente erlassen:

Vom Bundesrat:

1. Beschuß betreffend Einführung eines neuen Schnittes für Tarnreithosen und Ersatz des elsgrauen Stoffes durch dunkelblaumelierte bei den Reithosen und Hosen der Husarillisten, vom 14. Januar 1879.
2. Beschuß betreffend eine neue Ordonnanz für Büchsenmacherlisten der Infanterie- und Gendarmerie, vom 31. Jan. 1879.

3. Beschluß betreffend provisorische Einführung einer Dienstanzahlung für die schweiz. Truppen, Abschnitt I, IV und VII, vom 4. Februar 1879.
4. Beschluß betreffend die besondern Schießübungen der Infanterie im Jahre 1879, vom 21. Februar 1879.
5. Beschluß betreffend die Ausrüstung der Infanteriesoldweibel mit Seitengewehren (Modell 1879), vom 25. Febr. 1879.
6. Beschluß betreffend Entschädigungen für außerordentliche Dienstleistungen von Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung, vom 11. März 1879.
7. Beschluß betreffend die Festsetzung der Vergütungen der zu Dienstleistungen bei fremden Armeen oder mit Missionen ins Ausland beauftragten Offiziere, vom 18. April 1879.
8. Beschluß betreffend Umarbeitung der ältern Munitionsbstände für Infanteriewaffen nach Modell 1878, vom 9. Mai 1879.
9. Beschluß betreffend die Einführung von Reitstiefeln mit zugehörigen Hosen (Modell 1879) für Kavallerie, vom 5. August 1879.
10. Beschluß betreffend die Festsetzung und Ausrichtung der Kompetenzen für Besoldung, Verlittenmachung und ancere Dienstverhältnisse des ständigen und außerordentlichen Instruktionspersonals, vom 13. Mai 1879.
11. Verordnung über die Führung der Militärkontrolsen und der Dienstbüchlein, vom 23. Mai 1879.
12. Anleitung zum Fächerdienst der Pontonniere, Soldatenchule und Unteroffizierschule I. Theil und Ordonnaubrückebau, vom 3. Dezember 1878 und 1. Juli 1879.
13. Regulativ für Recrutenprüfungen und Nachschulen, vom 15. Juli 1879.
14. Regulativ für die Prüfungen an der militärwissenschaftlichen Abtheilung des schweiz. Polytechnikums, vom 4. Sept. 1879.
15. Beschluß betreffend Entschädigung der Sekretäre der Oberinstruktoren der Infanterie und Artillerie für Dienstleistungen außerhalb ihres Domizils, vom 16. September 1879.
16. Beschluß betreffend Reduktion des Abonnementspreises für das Militär-Verordnungsblatt, vom 17. Oktober 1879.
17. Beschluß betreffend Einführung des Stehfragens am Waffenrock der Kavallerie, vom 24. Oktober 1879.
18. Beschluß betreffend Errichtung einer Inventarkontrolle der schweiz. Militärverwaltung, vom 7. November 1879.
19. Ordonnaus über die erhöhten 8- und 10-cm. Laffeten, vom 19. November 1879.
20. Beschluß betreffend Herabsetzung des Munitionspreises, vom 24. Dezember 1879.
21. Verordnung betreffend den Übergang der Offiziere in die Landwehr und deren Entlassung aus der Dienstpflicht, vom 27. Dezember 1879.
22. Beschluß betreffend Versetzung der Kavalleristen in die Landwehr, vom 30. Dezember 1879.

Bom Militärdepartement:

1. Vorschriften bezüglich Unterkunft der Offiziere in Recrutenchulen und Wiederholungskursen, vom 21. Februar 1879.
2. Anleitung zum Fächerdienst der Geniepionniere (prov.), Unteroffizierschule, I. Theil, Telegraphendienst, vom 18. März 1879.
3. Anleitung zum Bleßschießen, Abschnitt III und IV, vom Mai 1879 (provisorisch).
4. Instruktion über Kontrolle von solcher Versuchsmunition, welche durch eidg. Organe erprobt werden soll, vom 12. Mai 1879.
5. Interpretation des Artikels 379 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspräge der eidg. Truppen, vom 16. Mai 1879.
6. Vorschrift über die Ausstellung und Einreichung von ärztlichen Zeugnissen für Wehrpflichtige, welche wegen Krankheit nicht in Dienst einrücken, vom 29. Mai 1879.
7. Verfügung betreffend regelmäßigen Umsatz der Artilleriemunitionsbstände und Vertheilung der dazugehörigen Kosten auf Bund und Kantone, vom 11. Juni 1879.
8. Stalldienstreglement für die eidg. Armee vom 3. Juli 1879 provisorisch eingeführt.

9. Stalldienstreglement für die eidg. Armee vom 3. Juli 1879 provisorisch eingeführt.
    - I. Ausstattung der Dienstpferde.
    - II. Fahrschule.
  10. Instruktion zu den im Jahre 1879 vorzunehmenden Inspektionen des Materialen, vom 16. Juli 1879.
  11. Instruktion für Anfertigung der Turngeräthe für den militärischen Vorunterricht, vom 16. Juli 1879.
- Über die personelle Organisation wird bemerkt:
- Am 31. März 1879 ging die dreijährige Amtsduer der Beamten und Angestellten des Departements zu Ende. Die Stellen wurden ausgeschrieben und mit wenigen Ausnahmen mit den bisherigen Inhabern derselben für eine neue Amtsperiode bis 1. April 1882 wieder besetzt. Einzig die Posten eines Chefs des Korrespondenzbüro auf dem Oberkriegskommissariat und eines Chefs des Laboratoriums wurden neu besetzt, welche in Folge Absterbens des Herrn Kommandanten Hasler und freiwilligen Rücktrittes des Herrn Oberstl. Stahel ledig geworden waren. An erstere Stelle wurde Hr. Sigri, Major der Verwaltungstruppen, an leichtere Hr. Hauptmann Rubin, bisheriger Abschluß, gewählt. Die sobann im Verlaufe des Berichtjahres frei gewordene Stelle des Chefs des Revisionsbüro des Oberkriegskommissariats wurde Hrn. Binder, Major der Verwaltungstruppen, übertragen. Endlich kreierten wir in Folge der uns durch Bundesbeschluß vom 20. Juni 1879 ertheilten Ermächtigung die Stelle eines Inventarkontrolleurs, an welche wir Hrn. Artillerie-Major Pfenninger wählten.
- Die wichtigste Änderung fand beim Stabsbüro statt. Durch den Tod des Hrn. Obersten H. Siegfried, dieses ausgezeichneten Offiziers und Beamten, dessen Leistungen auch im Auslande in hohem Maße Anerkennung fanden, hat unser Heerwesen und das Stabsbüro einen schweren Verlust erlitten. Über die Thätigkeit des Verstorbenen bei den Arbeiten der Landesvermessung gibt der bei den Alten liegende Bericht der topographischen Abtheilung des Stabsbüro, auf welchen wir hiermit verweisen, einläufige Auskunft. Nach seiner gesetzlichen Organisation zerfällt das Stabsbüro in zwei Abtheilungen: in die topographische und die Generalstabsabtheilung, welche beide unter der Leitung des Verstorbenen standen. Da die Belassung derselben ohne Leitung auch nur für kürzere Zeit uns unzulässig schien, glaubten wir für einmal und auf unbestimmte Zeit jeder der zwei Abtheilungen einen besondern Chef vorzehen zu sollen. Da bereits in früheren Seiten die Landestopographie dem Geniekommando untergeordnet war, so übertrugen wir die Leitung der topographischen Abtheilung dem damaligen Chef dieser Waffe, Herrn Oberst Jules Dumur. An die Spitze der Generalstabsabtheilung beriefen wir sodann Hrn. Rudolf von Sinner, Oberst im Generalstabe, welcher seit der neuen Militärorganisation mit dieser Dienstabtheilung stets in Verbindung stand und unter Hrn. Oberst Siegfried häufig als Lehrer des Generalstabes fungierte.
- In die Stelle des im Herbst verstorbenen Hrn. Oberst Ruepp, der seit 1858 sich der Instruktion der Sanitätstruppen widmete und welchem zum großen Theile die mannigfaltigen Verbesserungen im Sanitätswesen zu verdanken sind, wurde Hr. Oberstl. Göldlin von Luzern zum Oberinstruktor der Sanitätstruppen gewählt.
- Bezüglich der Wehrpflicht wird gesagt: Aus der Dienstpflicht traten auf 31. Dezember 1879 die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1835, erstere jedoch nur, insofern sie sich nicht zu weiterer Dienstleistung verstanden hatten.
- Durch die Vollziehung der Bestimmung des Art. 2, l. t. f., der Militärorganisation, betreffend Enthebung der Beamten und Angestellten der Eisenbahnverwaltungen von der Dienstpflicht, ist die Vollzähligkeit der Cadres der Genierwaffe so schwierig geworden, daß die Lücken, namentlich im Offizierskorps, schwer auszufüllen sind. Um diesem Ubelstand möglichst entgegenzutreten, stellten wir die Kategorien der Eisenbahnbeamten und Angestellten fest, welche auf Dienstbefreiung Anspruch haben, und verfügten sodann, daß diese Befreiung nur dann zulässig sei, wenn die Betroffenen durch Vertrag auf einen bestimmten Termint ange stellt werden. Im Westen erklärten sich die Bahnverwaltungen bereit, gegen

persönliche Dienstleistung einzelner der erwähnten Beamten oder Angestellten nichts einzumenden, wenn Seitens der zivg. Militärbehörde ein bezügliches Begehrung gestellt werde.

Bei dem Abschnitt über sanitärische Untersuchungen und pädagogische Prüfungen wird bemerkt:

Auf Veranlassung des Departements des Innern wurde sodann im Berichtsjahr der Versuch gemacht, die Wägung der Rekruten allgemein durchzuführen. Es geschah dies in den meisten Divisionenkreisen und wurden auf Ort und Stelle vorhandene Dezimalwaagen benutzt. Die Ergebnisse können daher nicht den gleichen Grad von Zuverlässigkeit beanspruchen, wie diejenigen der Messung der Körperlänge; immerhin lässt sich mit Bestimmtheit der auch in andern Armeen gültige Satz bestätigen, daß Rekruten mit einem Körpergewicht unter 50 Kilo noch nicht als dienstauglich zu erachten sind, selbst wenn sie nach Körperlänge und Brustumfang das reglementarische Minimalmaß erlangt haben. Diese Erfahrung allein ist ein ausreichender Grund, um die Wägung neben der Messung von Körperlänge und Brustumfang für die Zukunft als obligatorisch vorzuschreiben.

Die Ergebnisse der sanitärischen Untersuchung sind folgende:

	Diensttauglich	Zurückgestellt	Untauglich	Total
1879 { Rekruten	12,508	5731	10,892	29,131
	1,164	597	3,196	4,957
Total	13,672	6328	14,088	34,088
1878 { Rekruten	13,971	5922	8,623	28,516
	1,533	665	3,670	5,868
Total	15,504	6587	12,293	34,384

Es sind somit dienstauglich erklärt worden:

	1879.	1878.
von den Rekruten	42,9%	48,99%
von den Eingethielten	23,5%	26,2 %

#### Prozentsaß der dienstauglich erklärteten Rekruten.

	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	Differenz
I.	67,6	67,0	58,6	56,8	53,2	— 3,6
II.	"	52,6	48,5	44,8	41,2	— 0,6
III.	"	50,6	52,0	49,1	43,5	— 8,7
IV.	"	52,9	61,0	44,7	49,4	— 8,3
V.	"	53,7	56,6	44,9	44,3	— 4,2
VI.	"	49,5	52,2	45,2	55,0	— 9,5
VII.	"	52,4	62,2	48,3	53,6	— 9,0
VIII.	"	69,9	58,9	49,3	47,0	— 4,3
Durchschnitt	55,1%	57,0%	48,2%	48,9%	42,9%	— 6,0%

Die Reklamationen, welche die statistischen Zusammenstellungen über die pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen zur Folge hatten, haben uns veranlaßt, das Regulativ vom 28. Sept. 1875 einer Durchsicht zu unterwerfen. In diesen Reklamationen wurde namentlich betont, daß die Prüfungsergebnisse den Stand des Unterrichtswesens in den einzelnen Kantonen nicht genau kennzeichnen, indem einerseits bei diesen Prüfungen nicht überall der gleiche Maßstab angelegt werde, anderseits in vielen Kantonen Wehrpflichtige zur Prüfung gelangen, welche ihren Schulunterricht anderwärts genossen haben.

In Würdigung dieser berechtigten Ausstellungen nahmen wir die Revision des Regulativs vor, welche hauptsächlich in nachstehenden Neuerungen besteht, daß

1. Die Experten in der Regel nicht in demjenigen Kanton prüfen, dem sie selbst angehören;
2. die Anforderungen für die einzelnen Censurnoten näher umschrieben und präzisiert werden;
3. die Wehrpflichtigen in ihrer Muttersprache zu prüfen sind, wobei unter Berücksichtigung der Schulstufe, des Ortes und des Kantons, die Schule anzugeben ist, welche sie im letzten Schuljahr besucht haben;
4. die Experten vor Beginn der Prüfungen gesammelt werden, um eine möglichst einheitliche Durchführung derselben anzuhaben;

5. ein Oberexperte bezeichnet wird, der die Kontrolle der Prüfungskreise, sowie die Verifikation eines Theils der schriftlichen Arbeiten besorgt.

Wir hegen die Erwartung, daß diese Innovationen den bisherigen Uebelständen abhelfen werden und verweisen in Betreff des Ergebnisses der nach diesen Grundsätzen angeordneten Prüfung der Rekruten für 1880 auf den Bericht des statistischen Büros.

Das Totalergebnis der Rekrutirung betrug 12,508 Mann; davon entfallen

9684 Mann auf den Jahrgang 1860
1507 " " "
972 " " "
197 " " "
88 " " "
55 " " "
5 " " "

Bei Annahme von durchschnittlich 8% Nichteinrückender wird die Zahl der Rekruten für 1880 betragen 11,482 Mann.

Über den Bestand des Bundesheeres wird gesagt:

Die Offizierscadres des Genie und der Sanitätstruppen sind immer noch sehr lückhaft, obwohl eine Vermehrung der Offizierbildungsschüler der ersten Waffe eingetreten ist. Bei den übrigen Waffen haben diese Cadres in Folge der bewilligten Kredite für die Offizierbildungsschulen Zuwachs erhalten, doch fällt es einzelnen Kantonen schwer, das zur Vollzähligerhaltung des Offizierkorps erforderliche Personal aufzubringen, weshalb in einzelnen Fällen in Anwendung von Art. 22 der Militärorganisation Überzahlige aus andern Kantonen den betreffenden Truppeneinheiten zugewiesen wurden.

Aus der Armee-Eintheilung ist ersichtlich, daß auch die Stäbe der Landwehr immer mehr sich ihrer Ergänzung nähern.

Nach den von den Führern der Originalkorpskontrolen auf den 1. Januar 1880 aufgestellten Rapporten (§ 24 der Verordnung vom 23. Mai 1879) ist der Kontrollbestand des Heeres folgender:

#### A. Im Auszug.

##### 1) Nach Divisionen:

	Geschlechter Bestand.	Effektiver Bestand.
I. Division	13,491	17,049
II. "	12,717	14,578
III. "	12,717	12,706
IV. "	12,717	11,821
V. "	13,491	15,916
VI. "	12,717	14,806
VII. "	12,717	15,988
VIII. "	12,717	14,535
Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen	2,104	2,346
Offiziere und Stabssekretäre, nach Art. 58 der Militärorg.	—	202
Total 105,388	119,947	119,748

##### 2) Nach Waffengattungen:

	Geschlechter Bestand.	Effektiver Bestand.
Generalstab u. Eisenbahnabtheilung	54	67
Justizoffiziere	44	35
Infanterie	77,576	90,737
Kavallerie	3,412	2,817
Artillerie	14,500	17,284
Genie	4,898	4,620
Sanitätstruppen	4,528	3,764
Verwaltungstruppen	376	623
Total 105,388	119,947	119,748

<sup>1)</sup> Die Zahl der Offiziere der Eisenbahn-Abtheilung des Generalstabes ist geschlechtlich nicht normiert und hier nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Mit Inbegriff der den Stäben der Infanterie-Regimenter zugetheilten Feldprediger und derseligen der Feldlazarethe, welche Stellen jedoch nicht besetzt sind.

## B. In der Landwehr.

Nach Waffengattungen:

	Gesetzlicher Bestand.	Effektiver Bestand.
Infanterie	1880. 77,392	1879. 80,716
Kavallerie	3,396	2,452
Artillerie	7,984	8,384
Gente	4,882	2,281
Sanitätstruppen	2,982	1,221
Verwaltungstruppen	376	62
Total	97,012	95,116
(Fortsetzung folgt.)		95,338

## Ausland.

Österreich. (Gewehr-Versuche.) Die Einführung der Patrone M. 1877 (verstärkte Patrone) machte letztes Jahr die Ausführung eines Schießversuches notwendig, bei dem die Streuungsverhältnisse, die sich beim Schießen einer Abteilung im Salven- und im Schnellfeuer ergeben, zu ermitteln waren, um die so gewonnenen Resultate bei der Verfassung der neuen Schießinstruktion für die Infanterie und die Jägertruppe verwerten zu können. Aus den hierbei erlangten Daten wurden jene Direktiven abgeleitet, nach welchen das Massenfeuer und das Schießen auf große Distanzen anzuwenden ist.

Diese Versuche wurden durch eine Spezial-Kommission ausgeführt.

Die wichtigsten Resultate des Abtheilungsfeuers sind die ermittelten Gesamt-Längenstreuungen bei den verschiedenen Distanzen, welche zur Bestimmung der nachstehenden gefährdeten Räume benutzt werden können.

Stehhöhe: 1,8m	2,7m
Distanz: 200 Schritt, gefährdet Raum: 500 bis 500 Schritt.	
" 300 "	500 "
" 400 "	613 "
" 500 "	713 "
" 600 "	813 "
" 800 "	502 "
" 1000 "	421 "
" 1200 "	339 "
" 1400 "	281 "
" 1600 "	276 "
" 1800 "	273 "
" 2100 "	263 "
	272 "

Aus der Größe dieser gefährdeten Räume mit eventueller Rücksichtnahme auf sich bewegende Ziele ergeben sich vier verschiedene Arten des Abtheilungsfeuers, und zwar:

- Das Abtheilungsfeuer mit Anwendung des der Distanz entsprechenden Aufsatzes auf alle Distanzen;
- Das Abtheilungsfeuer mit Anwendung eines konstanten Aufsatzes innerhalb der kleinen Distanzen (bis inklusive 500 Schritt);
- Das Abtheilungsfeuer mit Anwendung von zwei um 100 Schritt verschiedenen Aufsätzen innerhalb der mittleren Distanzen (500 bis 1000 Schritt) und
- das Abtheilungsfeuer mit Anwendung von drei um je 100 Schritt verschiedenen Aufsätzen auf große Distanzen (1000 bis 2100 Schritt).

Außerdem wurden vom Militär-Comité Versuche zur Ermittlung der Eindringungstiefen der Gewehre und Karabinergerätschaften in verschiedene überstehende Mittel: Erde, Holz, Schnee durchgeführt, um die Stärken von ähnlichen Deckungen zu erfahren; die Resultate waren gleichfalls zur Aufnahme in die neue Schießinstruktion bestimmt.

Es ergab sich, daß Erdbrustwehren oben 35 cm bis 40 cm, Deckungen aus grünem oder aus hartem, trockenem Holze 12 cm bis 15 cm, aus weichem, trockenem Holze 23 cm bis 25 cm und Deckungen aus Schnee 180 cm bis 200 cm stark sein müssen, um von den Geschosse der Gewehrpatrone M. 1877 nicht durchschlagen zu werden. (Mittheilungen des k. k. Artillerie- und Gente-Comités.)

Österreich. (Die Juden und die Wehrpflicht.) Aus Lemberg wird dem „Vaterland“ geschrrieben: Daß die Juden in puncto Wehrpflicht von keinem besonders patriotischen Geiste besetzt sind und sich derselben auf jede mögliche Art zu entziehen

suchen, ist eine allgemein bekannte, durch eine jede Assentirung bestätigte Thatsache; den unvorhersehbaren Geweis dafür liefert namentlich Galizien. Es ist nämlich statistisch festgestellt worden, daß die Hälfte der Männer der militärdienstfähigen Juden von der christlichen Bevölkerung des Landes gedeckt werden muß. Vor wenigen Jahren sind in der Stadt Stanislau in dieser Hinsicht sehr interessante jüdische Manipulationen entdeckt worden und in diesem Jahre sind wieder nicht weniger erbauliche Vorgänge in dem Städtchen Horodenka zu Tage gefördert worden. In dem genannten Städtchen hat nämlich vom 10. bis 25. März dieses Jahres die Assentirung der Wehrpflichtigen stattgefunden. Der Kaufmann Todorus Kugelmaß, die erste jüdische Notabilität in Horodenka, hat nun aus diesem Anlaß eine aus lauter Juden bestehende Gesellschaft gebildet, welche sich die Erwirkung und Durchsetzung der Befreiung jüdischer wehrpflichtiger Jünglinge von dem Militärdienste zur speziellen Aufgabe gestellt hat. An die Spitze dieser sehr ehrenwerthen Kompanie stellte sich Todorus Kugelmaß persönlich und hat das gedachte Geschäft in folgender Weise inszenirt: Alle Mitglieder der Gesellschaft gingen persönlich von einem jüdischen Hause in der Stadt zum andern und erkundigten sich, welcher jüdische Jüngling sich zur Assentirung zu stellen vorgeladen sei. Sobald sie einen solchen gefunden, handelten sie mit demselben ab, was für eine Geldsumme er dafür bezahlen werde, damit er vom Militärdienste befreit wird. War die Summe vereinbart, so wurde das Geld sofort abverlangt und an den Kompaniechef Todorus Kugelmaß abgeführt, welcher die Hälfte des Geldes für sich behielt und die andere Hälfte unter die übrigen Gesellschaftsmitglieder vertheilte. Es ereignete sich dennoch, daß einige jüdische Stellungspflichtige, und zwar eben aus der Zahl Derjenigen, welche das Lösegeld dem Kugelmaß erlegt hatten, assentirt worden sind. Die auf diese Art Beschädigten haben nun am 14. März d. J. von dem ganzen Treiben des Todorus Kugelmaß und Comp. der Bezirkshauptmannschaft von Horodenka Bericht erstattet und denselben wegen Betrug angeklagt. Die Bezirkshauptmannschaft hat sofort die Verhaftung des Todorus Kugelmaß angeordnet und eine diesbezügliche Untersuchung eingeleitet, wobei die Juden an das Generalkommando in Lemberg telegraphirt haben, damit eine neue Assentirungs-Kommission entsendet und die Assentirung von Neuem vorgenommen werde. Das hiesige Publikum ist über den Ausgang dieser Angelegenheit sehr gespannt.

Soeben ist in der Buchdruckerei J. L. Bucher in Luzern erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Der Sicherungsdienst**  
nach den Grundsätzen der neuen Feldinstruktion  
für Unteroffiziere der schweizerischen Infanterie und  
Cavallerie  
bearbeitet von einem  
Instruktionsoffizier.  
**Zte verbesserte Auflage.**  
**S. 64. Steif brocht. Preis 75 Cts.**

Bei Abnahme einer größern Zahl Exemplare Rabatt.

In der neuen Auflage sind die in der diesjährigen Instruktoren-Conferenz beschlossenen Änderungen der Dienstanleitung berücksichtigt.

Neu erschienen:

**A bbildungen vorzügl. Pferde-Racen.** Gez. und  
lithogr. v. Emil Volkers. 20 Blatt in Farbdruck.  
**A In Mappe.** Preis 8 Mark.

Als Textband zu obigem Werke erschien:

**Beschreibung der vorzügl. Pferde-Racen.** Ge-  
sammlte Aufsätze aus dem Sport von G. Schwar-  
necker, Gestütdirector in Wickrath u. W. Zipperlen,  
Prof. in Hohenheim. 5 Bogen gr. 8°. Preis 2 Mark.

Bei Franco-Einsendung des Betrages übersendet obige Bücher ebenfalls franco.

Stuttgart.

Die Verlagsbuchhandlung  
Schickhardt & Ebner.